# Inserate.

# Bekanntmachung.

Wie bereits im Bundesblatt vom laufenden Jahre, I, pag. 403, publizirt worden ist, findet nächstes Jahr in Amsterdam eine internationale Gartenbau-Ausstellung und ein botanischer Kongreß, statt.

Der Generalkonsul der Niederlande in Lausanne hat nun im Auftrage seiner Regierung das Programm nebst Bülletin über diese Ausstellung dem Bundesrathe mitgetheilt. Das unterzeichnete Departement ist bereit, denjenigen, welche sich um diese Ausstellung interessiren, auf Verlangen nähere Mittheilung zu machen, resp. das Ausstellungsprogramm zuzustellen.

Bern, den 29. Oktober 1876.

Schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

# Bekanntmachung.

Am 12. April d. J. verstarb in Rio de Janeiro am gelben Fieber Verena Elise Schlund, angeblich von Zeiningen. Da diese Angabe sich als irrig herausstellte die Zuständigkeit der Verstorbenen aber hierseits nicht ermittelt werden konnte, so wird der betreffenden Heimathbehörde auf diesem Wege von dem Todfall Kenntniß gegeben.

Bern, den 30. Oktober 1876.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

# Zur Berüksichtigung.

Da troz unserer frühern Bekanntmachungen sehr häufig noch Begehren um Nachsendung von Bogen des Bundesblattes oder der eidgenössischen Gesezsammlung oft auf Jahre, ja sogar Jahrzehnte zurükgehend, uns zukommen, so sehen wir uns neuerdings genöthigt, zu erklären, daß wir durchaus nur solche Reklamationen berüksichtigen können, die uns binnen drei Monaten, vom Tage des Erscheinens des gewünschten Bogens an gerechnet, eingegeben werden, indem es einzig bei diesem Reklamationstermin möglich wird, zu ermitteln, ob die nachverlangten Bogen dem Abonnenten des Bundesblattes wirklich nicht zugekommen oder durch seine Schuld verloren gegangen seien.

Ferner muß in Erinnerung gebracht werden, was in unserer alljährlichen Bekanntmachung betreffend das Abonniren auf das Bundesblatt deutlich gesagt ist, daß alle Reklamationeu in erster Linie bei dem jenigen Postbüreau, wo abonnirt wurde, in zweiter Linie bei der Expedition des Bundesblattes in dem oben angegebenen Zeitraume von drei Monaten gemacht werden müssen, und nicht vorerst bei der Bundeskanzlei.

Unsere obgedachte Bekanntmachung sagt auch, daß man auf das Bundesblatt und die eidg. Gesezsammlung bei den Postämtern zu abonniren habe. Dessen ungeachtet sind uns im Laufe dieses Jahres wieder viele Bestellungen auf das Bundesblatt zugegangen, welche uns zu unnöthigen Schreibereien veranlaßten.

Bern, den 3. November 1876.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

# Bekanntmachung.

Am 23. September 1875 verstarb in Kedong-Keba der niederländischindische Söldner Wichselfelder, J., geb. 16. März 1845 angeblich in Klingnau, ohne Soldnachlaß. Nachdem sich die Angabe betreffend den Geburtsort als unrichtig herausgestellt hat, die Zuständigkeit des Verstorbenen hierorts aber nicht ermittelt werden kann, so wird der betreffenden Heimathbehörde auf diesem Wege von dem Todfall Kenntniß gegeben.

Bern, den 31. Oktober 1876.

Die schweiz. Bundeskanzlei

# Bekanntmachung.

Es sind der schweiz. Bundeskanzlei die Todscheine betreffend folgende Personen, angeblich schweiz. Nationalität, zugekommen, deren spezielle Heimathhörigkeit hierseits nicht ermittelt werden konnte:

Bachmann, Elise Margaretha, Wittwe des Florian August Christol, Tochter des Rudolf Bachmann und der Johanna Margaretha geb. Glappey, geb. angeblich in Vivis, gest. im Alter von 29 Jahren am 13. August 1875 in Paris:

Blum, Johann, des Bernhard und der Marianne geb. Michelin, Taglöhner, geb. in Ourmerchin, gest. 11. März 1873 im bürgerlichen Spital in Constantine;

Bolinger, Elise, des Johann und der Elisabeth geb. Burger, Haushälterin, geb. angeblich in Neuenburg, gest. im Alter von 26 Jahren im Militärspital in Milianah (Oran) 26. April 1875;

Chiliane, Fanny, des Jules und der Marianne geb. Massot, geb. angeblich in Neuenburg, Uhrmacherin, gest. im Alter von 27 Jahren am 7. Juni 1875 in Toulon;

Schener (oder Scheuner), Fritz, des Christian und der Maria geb-Schab, Bäker, geb. angeblich in Wohlen, gest. im Alter von 18 Jahren in Paris, 2. März 1875;

Stucki, Johanna Louise, Rentnerin, geb. angeblich in Vevey (sic)' Wittwe des Ferdinand Choquet, Tochter des Johann Louis Stucki und der Marie geb. Raymond, gest. im Alter von 80 Jahren, 25. Juli 1875, in Paris;

23)

24) 25)

26) 27)

Walker, Samuel, Wittwer der Sophie geb. Soret, Sohn des Jakob Walker und der Louise Henriette geb. Chesaux, Kutscher, angeblich geb. in Vivis, gest. im Alter von 64 Jahren, 18. Oktober 1874, in Paris.

Diese Aktenstüke stehen bei uns zur Verfügung der betreffenden Heimatbehörden.

Bern, den 2. November 1876.

Die schweiz, Bundeskanzlei.

## Ausschreibung.

Die schweizerische Telegraphenverwaltung bedarf für das Jahr 1877 das nachverzeichnete Material und eröffnet hiemit über die Lieferung desselben freie Konkurrenz:

#### A. Linienmaterial.

7,000 kleine Seitenträger (wie sie ehedem für Glasisolatoren gebraucht wurden). 400 Seitenträger mit Keil für Eisenstangen. 100 Doppelseitenträger. 3) 7,000 kleine Spitzträger. 4) 7,000 Zwingen. 5) 6) 7) 8) 9) 20,000 Porzellanisolatoren mit Doppelglocken (Nr. 2). 20,000 einfachen Glocken (Nr. 4). 6,000 Linienklemmen für 3mm Draht. 10) 600 Kilogramm Schnellloth (in dünnen Stäben). Ī1) Werg. " 12) 2,000 verzinkter 11/2mm Draht. 33 13) 50,000  $3^{mm}$ " 14) 10,000 **4**տա " 15) 5,000 **1**6) 3,000 verzinkte Stützenschrauben. 200 gewöhnliche Liniendoppelzangen. 100 Paar Feilkloben mit Rollen und Strick. 17) 18) 19) Steigeisen mit Ledergurten. **2**0) 40 Löthlampen. 21) 5,000 verzinkte Ankernägel. 22) 30 Klauenschlüssel. B. Apparate.

50 Farbschreiber für Arbeitsstrom. 50 " Ruhestrom.

10 Translationsrelais.

100 Taster.

80 Boussolen.

```
28)
         50 dreilamellige Kettenwechsel.
291
          5 vierlamellige
30)
         10 fünflamellige
31)
          5 achtlamellige Kettenwechsel.
32)
          3 zehnlamellige
3<del>3</del>)
         80 zweilamellige Blitzplatten.
34)
         10 dreilamellige
35)
          5 vierlamellige
          2 sechslamellige
36)
         10 Translationswitch.
37)
38)
         20 Zwischenstationswitch.
         20 Wecker.
39)
40)
         70 Stationsuhren (Halbsekundenpendel).
                     C. Schreinerarbeiten.
         20 kleine Stehtische.
41)
42)
         50 kleine Sitztische.
43)
         15 Translationstische.
44)
         30 Batteriekästchen zu 12 Elementen.
         20 Batteriekästchen zu 24 Elementen.
45)
                      D. Betriebsmaterial
46)
     10,000 Kilogramm Papierrollen, 13mm breit.
47)
      3,000
                                       40mm
48)
      2,000 Kohlenzylinder.
49)
      3,000 Kupferringe.
50)
      3.000 Zinkplatten.
51)
      1,000 Muttern für Zinkplatten.
52)
53)
        500 Meidingerelemente.
         80 Batterieschlüssel.
54)
      1,000 Doppellinienklemmen.
      1,000 Kontaktschrauben.
55)
        600 kleine Haarpinsel.
56)
57)
58)
59)
        400 Bogen Schmirgelpapier Nr. 00.
      1,000 Fläschchen hlaue Farbe.
        100
                         schwarze Stempelfarbe.
        200 große Schraubenzieher.
60)
61)
        150 kleine
62)
        100 Winkelschraubenzieher.
        100 kleine Doppelzangen.
63)
64)
     10,000 Porzellanknöpfe.
65)
      1,200 Kilogramm Kupfervitriol.
         50
66)
                         Bittersalz.
                  "
        100
67)
                         Schwefelsäure.
                  "
68)
        100
                         Salpetersäure.
69)
         50
                         Salzsäure.
                           E. Glaswaaren.
      4,000 Batteriegläser.
70)
71)
          50 Glastrichter.
72)
          50 Strohflaschen zu je 15 Liter.
 73)
         500 kleine Oelfläschchen.
```

Diese Gegenstände sind fracht- und zollfrei auf folgende Lagerplätze zu liefern:

Artikel 1 bis 7 an die dem Lieferanten nächste schweizerische Bahnstation.

Artikel 8 bis 10 nach Basel.

Artikel 11 bis 73 nach Bern.

Für Verpackung, wo solche nothwendig oder durch die Pflichtenhefte vorgeschrieben ist, darf nichts in Rechnung gebracht werden.

Insofern es ausländischen Bewerbern, z. B. solchen für Draht, erwünschter wäre, wenn die bestellende Verwaltung den schweizerischen Eingangszoll übernähme, so muß dies im Angebot besonders erwähnt werden.

Jeder Uebernehmer hat sich schriftlich zu verpflichten, im Laufe des Jahres 1877 etwaige Nachbestellungen bis zur Hälfte des erstmals ertheilten Auftrags zu gleichen Preisen auszuführen.

Die Lieferungen haben mit Anfang des Jahres 1877 zu beginnen und sollen sich gleichmäßig auf die Monate Januar bis Mai vertheilen.

Vorauslieferungen sind zuläßig.

Richtig befundene Waaren werden in demjenigen Monat bezahlt, der auf den Ablieferungsmonat folgt.

Muster der einzelnen Gegenstände, sowie die Pflichtenhefte können auf dem Materialbüreau der Telegraphendirektion in Bern, allwo auch jede andere Auskunft bereitwillig ertheilt wird, eingesehen werden.

Angebote für die ganze oder theilweise Lieferung obiger Gegenstände sollen die Preisangabe und für die Artikel 1 bis 7 noch überdies die Ablieferungsstation enthalten. Dieselben sind mit der Aufschrift "Angebot für Lieferung von Telegraphenmaterial" bis zum 30. November 1876 frankirt und versiegelt an die unterzeichnete Stelle in Bern einzusenden.

Bern, den 3. November 1876.

Die Telegraphen-Direktion: Frev.

#### \*Schweizerische Nordostbahn.

Mit dem 15. November nächstkünftig tritt ein XVI. Nachtrag zum direkten schweizerisch-östereichisch-ungarischen Gütertarif vom 1. Januar 1873 in Kraft, enthaltend neue, ermäßigte Frachtsätze für Nutzholztransporte mit Bestimmung nach Frankreich ab Amstetten und Pöchlarn nach Romanshorn-, Basel-, Verrières- und Genf-transit via Lindau.

Exemplare dieses Tarifs können auf unsern Hauptstationen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 25. Oktober 1876.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

#### Schweizerische Nordostbahn.

Mit dem 1. Februar 1877 tritt der internationale Tarif für die Beförderung von Eilgut mit Courierzügen zwischen Zürich und London via Basel-Ostende-Dover vom 20 Juli 1875 außer Kraft.

Zürich, den 26. October 1876.

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

### \*Schweizerische Nordostbahn.

Ein mit 1. November nächstkünftig in Kraft tretender II. Nachtrag zum Saarkohlentar if Nr. 13 via Maxau kann bei unsern Güterexpeditionen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 28. October 1876.

Die Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

#### Schweizerische Nordostbahn.

Ein mit 1. November nächstkünftig in Kraft tretender Tarif für den Transport von Kohlen ab Waldshut nach den Stationen der Nordostbahn, der Bötzbergbahn, der Aargauischen Südbahn, der Linie Wohlen-Bremgarten, der Vereinigten Schweizerbahnen und der Tößthalbahn, welcher den entsprechenden Tarif vom 20. April 1876 ersezt, kann bei unsern Güterexpeditionen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 28. October 1876.

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

#### \*Schweizerische Nordostbahn.

Zum Reglement und zu den Tarifen für den direkten russischschweizerisch-französischen Güterverkehr via Podwoloczyska und Brody transit-Wien-Romanshorn vom 1. Januar 1876 treten folgende Nachträge in Kraft:

- 1) Mit dem 1./13. November (a. n. St.): ein Nachtrag II, enthaltend die Transportpreise für den Verkehr zwischen den im genannten Haupttarif bezeichneten russischen Stationen einerseits und den Stationen Zürich, Winterthur, Romanshorn und Lindau anderseits.
- 2) Mit dem 1. Januar 1877: ein Nachtrag III, enthaltend Modifikationen und Zusätze zum Reglement.

Exemplare dieser Nachträge, sowie des Haupttarifs können bei den Güterexpeditionen unserer genannten Stationen, sowie der Station Basel unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 31. October 1876.

Die Direction der Schweiz, Nordostbahn.

#### Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Der laut Publication vom 29. Sept. d. J. (Bundesblatt Nr. 45) angezeigte Entwurf der neuen Personen-, Gepäck- und Gütertarife für die Linien des sogen. Dekretsnetzes (Biel-Sonceboz-Tavannes-Convers) kann vom 1. November 1876 an auf sämmtlichen Stationen der genannten Linien eingesehen werden.

Bern, den 28. October 1876. [3].

Die Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn,

#### Publication.

Mit 1. November nächsthin tritt für den Transport verschiedener Holzarten im internen Verkehr der Jura-Bern-Luzern-Bahn ein  $S_1$ -cial-Tarif in Kraft, wovon Exemplare, so weit Vorrath reicht, bei unsern Stationen gratis bezogen werden können.

Bern, den 27. October 1876. [3].

Die Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

## \*Vereinigte Schweizerbahnen.

Mit dem 1. November nächsthin tritt ein X. Nachtrag zum schweizerisch - österreichisch - ungarischen Gütertarif vom 1. Dezember 1873, Getreidefrachtsätze ab den Stationen der Kaiserin Elisabethbahn enthaltend, in Kraft, welcher bei den wichtigern Stationen eingesehen und gratis bezogen werden kann.

St. Gallen, den 30. Oktober 1876.

Die Generaldirektion.

#### \*Schweizerische Centralbahn.

Wir machen hiemit die Anzeige, daß der Specialtarif für die Beförderung von Hopfenstangen, Sperrholz und Gerüstholz vom 15. Januar 1867 ab verschiedenen internen Stationen nach Basel, auf den 1. Februar 1877 außer Wirksamkeit gesezt wird.

Basel, den 28. Oktober 1876.

Directorium der schweiz. Centralbahn.

#### Schweizerische Centralbahn.

Für den direkten Personen- und Gepäckverkehr zwischen Berlin, Leipzig und Dresden einerseits und Luzern, Bern und diversen anderu schweizerischen Stationen anderseits tritt mit 1. Dezember 1876 ein neuer Tarif via Basel in Kraft unter gleichzeitiger Aufhebung der schweizerisch-mitteldeutschen Personen- und Gepäktarife vom 1. April und 1. Mai 1876.

Fahrpreise und Bestimmungen können auf den bezüglichen Verbandstationen eingesehen werden.

Basel, den 27. Oktober 1876.

Directorium der schweiz. Centralbahn.

## Ausschreibung.

Die Postverwaltung eröffnet hiemit freie Konkurrenz für die Lieferung nachstehenden Fuhrwesen-Materials:

600 Stück Vorraths-Räder, fertig von Wagner, Schmied und Maler. 5,000 Kilogramm Radbüchsen von Metall. 12,000 Kilogramm geschmiedeter Stahlreif in Stäben. 30,000 Kilogramm Spannplatten von Gußeisen. 600 Meter Vachedeckenstoff. 3,000 Stück Strohdecken in die Wagen.

Modelle und Muster von diesen Gegenständen können auf den Büreaux der Traininspektion in Bern, Yverdon und St. Gallen eingesehen werden. Ebendaselbst wird auch jede nähere Auskunft ertheilt und können Formulare zu Angeboten bezogen werden.

Die Angebote sind bis Ende November nächsthin verschlossen, mit der Aufschrift "Eingabe für Lieferung von Fuhrwesen-Material", frankirt dem Postdepartement einzusenden.

Bern, den 21. Oktober 1876.

Das schweiz. Postdepartement.

## Bekanntmachung.

Die schweiz. Gesandtschaft in Paris und die dortige Helvetische Wohlthätigkeitsgesellschaft machen aufmerksam, daß sich daselbst viele Schweizer aufhalten, denen es unmöglich ist, Arbeit zu finden. Die Ausgaben der Gesandtschaft und der genannten Gesellschaft haben, seit dem Kriege, im Sommer keine solche Höhe erreicht, wie in den lezten Monaten. Wie es früher schon von Seite der schweizerischen Konsulate in Havre, Marseille und Nizza geschah, warnen daher auch die obgedachte Gesandtschaft und die Gesellschaft die Schweizer, sich nicht nach Paris zu begeben, wenn sie nicht eine gesicherte Stelle oder Mittel haben, einige Wochen lang auf Arbeit zu warten.

Bern, den 13. Oktober 1876.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

# Internationale Ausstellung in Paris von 1878.

Die französische Botschaft in Bern hat dem Bundesrathe die Mittheilung gemacht, daß laut Artikel 12 des allgemeinen Reglementes für die im Jahre 1878 in Paris stattfindende internationale Ausstellung von Gegenständen der Kunst, Industrie und Landwirthschaft die Aussteller innerhalb der im Gesetze Frankreichs vom 23. Mai 1868 betreffend Schutz der patentirfähigen Erfindungen und der Muster festgesetzten Fristen und Bedingungen die Rechte und Immunitäten genießen, welche im gleichen Gesetze zugesichert sind.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes lauten:

"Art. 1. Jeder Franzose oder Ausländer, der Urheber einer in Gemäßheit des Gesetzes vom 5. Juli 1844 patentirbaren Erfindung oder Entdeckung oder einer Musterzeichnung ist, welche nach dem Gesetz vom 18. März 1806 deponirt werden muß, oder wer immer darauf Anspruch hat, kann, wenn dieselben in einer öffentlichen, von der Administrationsbehörde autorisirten Ausstellung zugelassen werden, sich vom Präfekten oder Sous-Präfekten des Departements oder Arrondissements, in welchem die Ausstellung eröffnet wird, ein Zeugniß über den deponirten Gegenstand ausstellen lassen.

Art. 2. Das Zeugniß sichert dem Empfänger von dem Tage der Aufnahme an bis Ende des dritten Monats nach Schluß der Ausstellung dieselben Rechte, welche ihm ein Erfindungspatent oder ein gesetzliches Deponiren einer Musterzeichnung einräumt, unbeschadet des Patents, das der Aussteller sich nehmen oder des Depots, das er vor Ablauf dieser Frist machen kann.

Art. 3. Das Gesuch um dieses Zeugniß muß spätestens im ersten Monat,

von der Eröffnung der Ausstellung an, gestellt werden.

Es muß an die Préfecture oder Sous-Préfecture gerichtet und mit einer genauen Beschreibung und nöthigenfalls mit einem Plan oder einer Zeichnung des zu garantirenden Objekts begleitet sein.

Pro Die Gesuche, sowie die von Präfekten oder Souspräfekten getroffenen Entscheidungen werden in ein Spezialregister eingetragen, welches später dem Ministerium des Ackerbaucs, des Handels und der öffentlichen Arbeiten übergeben und auf Verlangen kostenfrei mitgetheilt wird.

Die Ausstellung des Zeugnisses geschieht unentgeltlich."

Die bei Anlaß der Ausstellung von 1878 von den Interessenten oder ihren Bevollmächtigten zu stellenden Begehren um Ausstellung des in diesem Gesetze vorgesehenen Zeugnisses, seien dem Préfet de la Seine, welcher die nöthigen Instruktionen bereits erhalten habe, abzugeben.

Um Schaden vorzubeugen, bemerkt schließlich die Botschaft, haben die Industriellen, welche an der Ausstellung sich betheiligen, den oben enthaltenen gesetzlichen Vorschriften Frankreichs strikte nachzukommen.

Bern, den 19. Oktober 1876.

Schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

#### Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimatort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesezt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- Postablagehalter, Briefträger und Bote in Worblaufen (Bern). Anmeldung bis zum 17. November 1876 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 2) Briefträger in Liestal. Anmeldung bis zum 17. November 1876 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- 3) Postkommis in Aarburg. Anmeldung bis zum 17. November 1876 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
- 4) Briefträger in Emmenbrücke (Luzern). Anmeldung bis zum 17. November 1876 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
- 5) Briefträger in Bischofzell.
- 6) Postkommis in Zürich.
- 7) " Winterthur.

Anmeldung bis zum 17. November 1876 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

- 8) Posthalter in St. Fiden (St. Gallen). Anmeldung bis zum 17. November 1876 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 9) Briefträger in Bellenz. Anmeldung bis zum 17. November 1876 bei der Kreispostdirektion in Bellenz.
- 10) Telegraphist in Grenchen (Solothurn). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 21. November 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.
- 11) Telegraphist in Glarus. Besoldung nach Maßgabe des Bundesgesezes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 18. November 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
- 12) Telegraphist in Vivis. Besoldung nach Maßgabe des Bundesgesezes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 18. November 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
  - 1) Landbriefträger in Lausanne. Anmeldung bis zum 10. November bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
  - Postablagehalter und Briefträger in Reichenbach bei Frutigen. Anmeldung bis zum 10. November 1876 bei der Kreispostdirektion in Bern

- 3) Posthalter und Briefträger in Miécourt (Bern). Anmeldung bis zum 10. November bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 4) Briefträger in Tuggen (Schwyz). Anmeldung bis zum 10. November 1876 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
- 5) Telegraphist in Oberurnen (Glarus). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 7. November 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
- 6) Telegraphist in Muri (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 14. November 1876 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.

# Verkehr der Telegraphen-Verwaltung.

		<del></del>																						=	
Monat.	Zahl der Büreaux.		Interne abgehende.		Zahl der D Internationale abgehende und		Depeschen.  Transitirende.		Total.		Red Brutto-Einnahmen.			Rec	Einnahmen mit Berücksichtigung der Abrechnung mit dem			iss. Ausgaben.				Saldi im Jahre 1870			6.
	1875.	1876.	1875.	1876.	ankom 1875.	mende. 1876.	1875.	1876.	1875.	1876.	1875. 1876.			Auslande.  1875. 1876.			1875.		1876.		Aktiv.		Passiv.		
	1								1				l		1 .				1	1	<u>[]</u>				<u> </u>
Ţ	000	1000	400,000	100 500	27 200	90.000	47.010	10.001	450.045	100 000	Fr.	Rp.	Fr. 165,699	Rp.	Fr. Rp 145,116 79		Rp.	Fr.	Rp.		Rp.	Fr. 68,216	Rp.	Fr.	[]
Januar	903	1003	123,632	132,596	37,800 36,795	38,806 37,275	17,613 17,116	18,801 16,470	179,045 173,869	190,203 184,180	145,116 129,628		165,699	1	145,116 19	1 ′	1 1	98,326 112,863	1	i ' i	- 1	68,216	93	70 446	
Februar	912	1012	119,958 141,105	130,435 147,268	44,665	41,368	21,550	19,058	207,320	207,694	150,468	1	164,364	) ]	150,468 98	1 ′	, ,	•	10	1 1	1			72,446 93,469	- }
März	914	1012	154,158	153,159	43,537	40,409	20,113	18,013	217,808	211,581	167,223		149.502	1 B	115,874 28	1 ′	1 1	144,856	1		- 1			58,572	ĺ
Mai	921	1024	176,080	174,514	45,974	45,491	19,228	18,860	241,282	238,865	ll í í		197,207	1 1	94,254 05	, , , , , , , , ,	1 1	91,937	1	1 1	1.	46,872	20	90,912	'   '
Juni	932	1028	175,777	195,150	48,892	49,973	19,851	14,932	244,520	260,055	187,666		203,488	f (	187,666 96		1	258,847	f i		- H	10,012		88,152	ا ډ
Juli	944	1035	223,210	229,441	65,492	61,552	22,107	16,454	310,809	307,447	232,858		229,921	1 1	198,399 15	1 ,,,,,,	1 1	155,023		1 1	- 13	45,927	63	00,102	,   ,
August	951	1040	238,421	249,427	73,126	73,509	19,918	17,270	331,465		H 1		269,921	1	163,196 26	, , , , , ,	1 1	170,212			- 1'	117,408	1 i		
September	965	1045	213,447	204,409	61,932	60,763	19,351	17,572	294,730	282,744	238,607	58	238,084	1 1	308,062 91	1	1 1	273,691	_	274,650	1	,		36,565	<u>ا</u> ز
Oktober			,	,	,	,	,	Í		,			·											,	
November																1									
Dezember																									
Total			1,565,788	1,616,399	458,213	449,146	176,847	157,430	2,200,848	2,222,975	1,698,503	42	1,765,067	07	1,470,905 37	1,564,442	64	1,526,199	79	1,635,224	54	278,424	70	349,206	-   -   6
1000		-	_,,-	2,020,000	,	110,110	,	221,21	′ ′	_,,			, , ,			, , , , , , , , ,		, ,		,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		_,,,		,_ • .	
!	l	I	<b>l</b> ,	1	1	l			ı	! 	6 ]	i I	l !	ļ <b>i</b>	l I	1	! I		ı	Ab Ak	tiv		.	278,424	£ 3
				1						•										Bleibt Pas	siv		.   ¯	70,781	
																								,	
·																									

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdruckschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali

# **Inserate**

In Bundesblatt
Dans Feuille fédérale
In Foglio federale

Jahr 1876

Année Anno

Band 4

Volume Volume

Heft 48

Cahier Numero

Geschäftsnummer \_\_\_

Numéro d'affaire Numero dell'oggetto

Datum 04.11.1876

Date Data

Seite 103-116

Page Pagina

Ref. No 10 009 321

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.